

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/007/2019

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 17.06.2019

Zu Punkt 6:	EKOCity Abfallwirtschaftsverband – Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann
--------------------	--

Auf Nachfrage von KA Köster erläutert Herr Hanheide das Verfahren und die Gründe, warum die Fortsetzung der Mitgliedschaft im EKOCity-Abfallwirtschaftsverband vorteilhaft für den Kreis Mettmann ist. Aufgrund der kommunalen Trägerschaft ohne Gewinnerzielungsabsichten sei es als ein hierfür wesentlicher Beitrag gelungen, die Kreismischgebühr über Jahre stabil zu halten. Insofern sei der Verbleib im Verband ein Garant, dies auch in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Allerdings benötige der Verband als Planungsgrundlage für notwendige anstehende Investitionen in den Verwertungsanlagen eine Aussage der Mitglieder über deren geplante Mitgliedschaft.

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt den Verzicht auf die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband gemäß § 16 – Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Verbandes – der aktuellen Verbandssatzung zum 31.12.2023 und folgt damit dem Empfehlungsbeschluss der EKOCity Verbandsversammlung vom 15.03.2019.

Des Weiteren stimmt der Kreistag der beabsichtigten Satzungsänderung des § 16 gemäß der beigefügten Anlage zu. Das Ausscheiden aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband ist demnach für den Kreis Mettmann frühestens zum 31.12.2033, mit einer Kündigungsfrist von vier Jahren, möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 24.06.2019

Zu Punkt 26:	EKOCity Abfallwirtschaftsverband – Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann
---------------------	--

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt den Verzicht auf die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband gemäß § 16 – Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Verbandes – der aktuellen Verbandssatzung zum 31.12.2023 und folgt damit dem Empfehlungsbeschluss der EKOCity Verbandsversammlung vom 15.03.2019.

Des Weiteren stimmt der Kreistag der beabsichtigten Satzungsänderung des § 16 gemäß der beigefügten Anlage zur Vorlage zu. Das Ausscheiden aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband ist demnach für den Kreis Mettmann frühestens zum 31.12.2033, mit einer Kündigungsfrist von vier Jahren, möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 08.07.2019

Zu Punkt 24: EKOCity Abfallwirtschaftsverband – Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann

KA Gräber berichtet über die Hintergründe der Vorlage sowie über die einstimmigen Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz und im Kreisausschuss.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt den Verzicht auf die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband gemäß § 16 – Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Verbandes – der aktuellen Verbandssatzung zum 31.12.2023 und folgt damit dem Empfehlungsbeschluss der EKOCity Verbandsversammlung vom 15.03.2019.

Des Weiteren stimmt der Kreistag der beabsichtigten Satzungsänderung des § 16 gemäß der beigefügten Anlage zur Vorlage zu. Das Ausscheiden aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband ist demnach für den Kreis Mettmann frühestens zum 31.12.2033, mit einer Kündigungsfrist von vier Jahren, möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen